

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Drilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich beim Abholen von der  
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus  
1,50 Mk.  
Einzelne Nummer 10 Pf.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags und  
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
20 Pf., Lokalpreis 15 Pf.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pf.  
Anzeigen-Rnahme  
bis spätestens Mittags 12 Uhr des  
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Drilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Drilla.

Nummer 100

Mittwoch, den 28. August 1918.

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Mittwoch, d. 28. Aug. 1918 abds. halb 9 Uhr  
öffentliche Gemeinderats-Sitzung  
in der neuen Schule.

Die Tagesordnung hängt am Amtsbrett im Gemeindeamt aus.

Ottendorf-Moritzdorf, am 27. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Kriegsfamilien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsfamilienunterstützung erfolgt für die Nummern 1 bis 200

Freitag, den 30. August 1918, vorm. 8 bis 12 Uhr,

für die Nummern 201 bis 388.

Sonnabend, den 31. August 1918, vorm. 8 bis 12 Uhr.

Ottendorf-Moritzdorf, am 27. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Umsatzsteuer und Warenumsatzstempel.

1. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlich General-Felddirektion vom 2. August 1918 erhalten die hier wohnhaften Warenumsatzsteuerpflichtigen hiermit Auf-  
forderung, bis Ende dieses Monats den in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 erzielten steuerpflichtigen Warenumsatz bei unserer Steuereinnahme anzu-  
melden und die Steuer dort einzuzahlen.

Anmeldungsprotokolle zu diesem Zweck werden in den nächsten Tagen ausgetragen  
werden. Steuerpflichtige, denen ein solcher Protokoll bis zum 26. August 1918 nicht be-  
händigt wird, haben bei der Steuerentnahme selbst zu entscheiden.

II. Ab 1. August 1918 ist an Stelle des Warenumsatzstempels eine neue Um-  
satzsteuer getreten, die beträgt 5 vom Tausend des Umsatzes und, insoweit Luxusgegen-  
stände der in § 8 des Umsatzsteuergesetzes bezeichneten Art in Frage kommen, 10 vom  
Hundert.

Ueber die vereinnahmten Entgelte ist von dem Umsatzsteuerpflichtigen ein Einnahme-  
buch zu führen, das mindestens täglich genau nachzutragen ist und wobei geschäftliche und  
häusliche Ausgaben nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

Personen, die Lagergegenstände im Kleinhandel umsetzen, sind verpflichtet,  
ihre Unternehmen

bis zum 28. August 1918

bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt — Steuereinnahme — noch schriftlich anzu-  
melden, auch sind sie gehalten, ein besonderes Steuerbuch und ein Lagerbuch (das  
den für den 1. August 1918 ermittelten Bestand genau nachzuweisen hat) zu führen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 22. August 1918.

Der Gemeindevorstand als Umsatzsteueramt.

## Neuestes vom Tage.

Zwischen Arras und der Somme feste  
der Engländer seine Angriffe fort. Statt  
vom Panzerwagen geführte Infanterie stieß  
zwischen Neuville und St. Veger vor. Sie  
machte unter schweren Verlusten vor unseren  
Linien zusammen. In St. Veger stehende  
Polen wichen befehlsgemäß auf die Kampf-  
linien östlich des Ortes aus. Auch vor  
Mary scheiterten Angriffe des Feindes.  
Stärke feindliche Kräfte säumten mehrlach  
gegen unsere Front an. Schwerpunkt der  
Angriffe unter Einsatz zahlreicher Panzer-  
wagen war gegen Bapaume selbst gerichtet.  
Die Angriffe brachen zusammen. Deutnant  
Gneisshardt schob hier in den letzten Tagen  
acht Panzerwagen zusammen. Gegen unsere  
von der Aisne abgesetzten Linien drängte  
der Feind schief nach und brach aus Cou-  
trécois und Poitiers heraus zum Angriff  
gegen Wattignies — Bazentin vor. Preussische  
Truppen stießen im Gegenangriff in die  
Hände des Feindes und warfen ihn über  
Bazentins hinaus zurück. Von und Drützig  
Albert bis zur Somme suchte der Feind in  
mehrfachen starken Angriffen unsere Linie zu  
durchbrechen. In sechsachtem Ansturm gegen  
die Mitte der Kampffront schübe der Feind  
mehrere Panzerwagen voran.  
Wagner, Hesse und Württemberg schlugen  
den Feind zurück. Sie stießen ihm bis La  
Bastille und über die Chaussee Albert-Bray  
hinweg nach und fügten ihm schwere Verluste  
zu. Die hier nach Abschluß der Kämpfe auf

die Gesamfront weit in den Feind hinein  
vorzuringenden Bataillone wurden während der  
Nacht zurückverlegt.

Oberst Eyll schreibt in den „Bayer  
Nachrichten“ bei Betrachtung der Kriegslage  
u. a.: Man kann an der ganzen Front von  
Ypern bis Reims an vielen Stellen lang-  
sames Zurückweichen der deutschen Truppen  
feststellen, aber nirgends läßt sich sagen, daß  
die Deutschen geschlagen sind. Am 8. August  
erlitten sie eine Schlappe durch Überraschung  
zwischen der Somme und Aisne. Damals  
gingen sie verhältnismäßig reich ein Stück  
weit zurück. Jetzt geben sie nur noch Kilo-  
meter um Kilometer nach, aber immer wieder  
dieten sie die Stirn, lassen da und dort den  
Gegner antasten, machen kostvolle Gegen-  
stöße, ziehen sich dann wieder etwas zurück,  
und wenn dann die Angreifer ihrerseits auf-  
neue vorgehen, laufen sie in das Feuer der  
Artillerie und Maschinengewehre hinein. Das  
ist etwas ganz anderes als der Rückzug eines  
Heeres, das weichen muß. Die Deutschen  
konnten kleine und große Gebiete in Feindes-  
land aufgeben, für sie genügt es, wenn dabei  
die Gegner zu Schaden kommen und das  
eigene Heer gerettet wird.

Die Gegenoffensive des Generalobersten  
v. Pflanzer-Baltin hat zur Gewinnung von  
Fieri und Berat geführt. Damit sind jene  
Denkmalstätten wieder in unserer Hand, deren  
Besetzung vor sechs Wochen die Italiener als  
entscheidende Wendung in der Adriafage  
begrüßt hatten. Fieri fiel nach blutigen

Straßen-Kämpfen. Die Verfolgung des  
weichenden Gegners ist aufgenommen. In  
Berat drangen unsere braven, allen Mühsalen  
des Kriegstheaters gewachsenen Truppen in  
umfassender Vorrückung ein. Bald nachher  
wurde der Feind von den beherrschenden  
Höhen Spiragiri und Sinja geworfen. Auch  
am oberen Devoli bauten wir unsere Erfolge  
weiter aus. Die Verluste der Italiener an  
Kämpfern und Kriegsgeschützen sind sehr groß.

## Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Drilla, 27. August 1918.

— In Anerkennung seiner geleisteten  
Dienste in der Kriegshilfe wurde Herr Ge-  
meindevorstand Stein in Gundersdorf die  
Friedrich-August-Medaille mit der Spange  
verliehen.

— Geheime Schlachtungen. In mehreren  
Gemeinden der Amtshauptmannschaft Dresden  
Neustadt ist die Behörde geheimen Schlachtungen  
auf der Spur. Die Feststellungen haben  
bereits zur Schließung einiger Fleischereien  
und zur Unterbrechung des Viehhandels für  
die Beschuldigten geführt. Diese sehen  
außerdem ihrer Verhaftung, vorwiegend mit  
kleinen Freiheitsstrafen, entgegen.

— Schleichhandel mit Vieh und Fleisch.  
Alle Anstrengungen der Behörden durch  
Herabsetzung der Fleischration, durch fleischlose  
Wochen und Einsparungen beim Heeresbedarf,  
eine Schonung des Viehbestandes herbeizufüh-  
ren, werden erfolglos durch die noch  
immer im großen Umfange betriebenen  
heimlichen Schlachtungen und durch den  
Schleichhandel mit Vieh und Fleisch Durch-  
greifende Maßnahmen zur Bekämpfung dieser  
Gesetzesverletzungen sind dringend geboten, wenn  
wir nicht einer Vernichtung unseres Vieh-  
bestandes und damit einem völligen Zusammen-  
bruch unserer Fleisch-, Milch- und Speisezett-  
versorgung entgegengehen wollen. Das  
Kriegsministerium hat daher die Kommunal-  
Verbände veranlaßt, mit allem Nachdruck den  
tätigen Landwirten und den landwirt-  
schaftlichen Körperschaften und auf sonstige  
geeignete Weise den Viehhütern die ganze  
Tragweite der Gesetzesverletzungen vor Augen  
zu führen und dahin zu wirken, daß von  
seiten der Landwirte selbst dem gewissenlosen  
Zunehmenden Verstoß gegen die Viehhändler und  
Fleischer durch Aufklärung  
und durch Kontrolle entgegengearbeitet wird.  
Auch von den Vertretern der industriellen  
Berufe, deren auskömmliche Lebensmittel-  
versorgung trotz der großen für die Allgemein-  
versorgung erwachsenden Schwierigkeiten sich  
das Kriegsministerium durch die Einigung  
der sogenannten Industrieverordnung besonders  
angelegen sein läßt, wird erwartet, daß sie,  
in Erkenntnis des Grades der wirtschaftlichen  
Lage, sich keiner Gesetzesverletzungen schuldig  
machen. Wer von heimlichen Schlachtungen  
mit Vieh und Fleisch Kenntnis erhält, hat  
die vaterländische Pflicht, die Gesetzes-  
verletzungen bei der zuständigen Behörde so  
zur Anzeige zu bringen, daß eine Strafver-  
folgung eintreten kann. Da, solange die  
Gesetzesverletzungen im bisherigen Umfange  
vorherrschen, eine Erhöhung der herabgesetzten  
Fleischration nicht möglich sein wird, hat  
jeder selbst ein großes Interesse an die Ver-  
hinderung der heimlichen Schlachtungen. Den  
Anzeigekräftigen, die ihre Namen nennen  
müssen, wird zugesichert, daß diese niemand  
erkennen wird. Anonyme Anzeigen können  
nicht verfolgt werden. Wenn diese Gesetzes-  
verletzungen nicht unmissverständlich mit den  
strengsten Strafen, nötigenfalls mit hohen  
Freiheitsstrafen eingeschritten werden.

(R. J.) Wie bereits mitgeteilt, finden  
demnächst zum Besten der Kolonialkrieger-

Senden zwei Opfertage statt. Hoffentlich be-  
währt sich, wie schon so oft, die alte Oper-  
freudigkeit, sodas wir nicht hinter anderen  
Bundes-Staaten zurückbleiben. Gilt diese  
Sammlung doch einer Heldenschar, welche  
bis her allzuwenig genannt wurde, obwohl  
sie nahezu übermenschliches geleistet hat. In  
unseren Kolonien haben deutsche Männer die  
deutsche Ehre bis zuletzt verteidigt; auf ver-  
lorenen Posten haben sie ausgeharrt, bis die  
gewaltige Ueberzahl der Feinde jeden  
weiteren Widerstand unmöglich machte. Noch  
aber sind Bettow-Borbeck und seine Truppen  
unbesiegt. Im fernem Afrika kämpften sie  
unter Schwierigkeiten, die wir uns kaum  
vorstellen können. Fast ganz auf sich selbst  
angewiesen, haben sie ein tropisches Land  
von der doppelten Größe Deutschlands ver-  
teidigt; weder die Entbehnungen der Bil-  
dung, noch die Krankheiten des Klimas haben  
sie mutlos gemacht. Zusammen mit ihren  
treuen Eingeborenen haben sie nicht nur  
glänzende Siege gewonnen, sondern auch im  
harinährigen Buschkrieg um jeden Zoll  
Boden gerungen und heute noch kämpfen  
sie auf portugiesischer Erde. Selbst die  
Feinde seelen ihr Schicksal achtungsvoll vor  
so viel Heldentum, und der Name des  
deutschen Führers gehört zu den gefestigten  
des ganzen Krieges. Sollten wir solchen  
Männern unsere Dankbarkeit weigern, die  
wir den Helden im Flugzeug, im Luftschiff  
und im Unterseeboot so gern und reichlich  
vergeltet haben? Fürwahr, es ist an der  
Zeit, die Fürsorge auch unseren Kämpfern  
in den Kolonien zuzuwenden, Armut und  
Not unter ihren Angehörigen oder Hinter-  
bliebenen zu lindern, und so zu einem  
kleinen Teil den Dank abzutragen, den wir  
ihnen alle schulden.

— Kein nasses Getreide einfahren! Bei  
der unfeinen Witterung ist, wie zu erwarten  
war, das Getreide nicht genügend trocken  
eingefahren worden. Es kommen aus den  
Mühlen unzählige Klagen. Nicht nur der  
Landwirt selbst hat Schaden und Kummer  
durch die Abzüge, die bei der Lieferung  
feuchten Getreides gemacht werden müssen,  
auch die Allgemeinheit wird geschädigt. Nasses  
Getreide wird dämpfig, es vermagt sich  
schwer und gibt auch geringwertiges, nicht  
gut backfähiges Mehl, das leicht verdirbt.  
Der Schaden ist kleiner, wenn etwas aus-  
wächst, als wenn es noch eingefahren wird.  
Darum, Landwirte, laßt euer Getreide auf  
dem Felde gut trocken werden!

Großbittmannsdorf. Pilzsucher fanden  
in einem Dickicht die stark verweste Leiche  
eines Erhängten. In dem Toten wurde ein  
früherer Wirtschaftsbesitzer aus Lausa erkannt,  
der vor zwei Jahren spurlos verschwand und  
trotz allen Bemühungen nicht aufzufinden  
war.

Bauern. Einer Pilzvergiftung zum  
Opfer gefallen ist der 13-jährige Sohn eines  
Stellmachers. Der Junge hatte Pilze ge-  
sammelt und hierbei auch einen giftigen  
Pilz gefunden, den er mit den Händen  
zerdrückte. Als ihn ein Insekt stach, kratzte  
er mit derselben Hand die betreffende Stelle.  
Hierdurch zog er sich eine Blutvergiftung zu,  
die in Verbindung mit Wundstarrkrampf  
innerhalb 24 Stunden zum Tode führte.

## Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Zur Verteilung gelangt 62,5 gr Butter  
zu 46 Pf., und 10 Pfund Kartoffeln heute  
und in den nächsten Tagen. Das Pfund zu  
15 Pf.

